



Hinweise

zur Dienstreise-Fahrzeug-Versicherung Vertrags-Nr. GAV 10/0770/0647462 bei der Allianz Versicherung AG, Berlin

Seit dem 01.01.04 besteht eine Dienstreise-Fahrzeug-Versicherung bei der Allianz Versicherung AG Berlin. Es gibt nur noch einen Versicherungsvertrag für das Bistum mit den angeschlossenen Einrichtungen, die Kirchengemeinden und Zentralrendanturen. Für alle haupt-, neben- und ehrenamtlich Tätigen gilt generell eine Selbstbeteiligung i. H. v. 255,00 € zur Vollkasko- und 150,00 € zur Teilkasko-Versicherung pro Schadenfall .

Mit der Bearbeitung der Dienstreise-Pkw-Schäden wurde die **Ecclesia Versicherungsdienst GmbH**, Klingenbergstr. 4, 32758 Detmold, beauftragt. Liegt neben dem Sachschaden auch ein Personenschaden vor, ist dies der zuständigen Personalstelle (Zentralrendantur bzw. Personalverwaltung im Generalvikariat, Frau Höbing, Tel.: 0251/495-345) telefonisch mitzuteilen.

Ein Pkw-Schaden ist von der Mitarbeiterin/vom Mitarbeiter direkt beim Ecclesia Versicherungsdienst Detmold, Telefon (0 52 31) 6 03 – 0, Ansprechpartnerin Frau Sarah Krull (Durchwahl – 227, E-Mail skrull@ecclesia.de) Fax (0 52 31) 6 03 - 6 02 27, zu melden.

Vom Ecclesia Versicherungsdienst wird eine Schadenanzeige zugeschickt und das weitere Verfahren zur Abwicklung des Schadenfalls besprochen. Sofern ein Internetzugang besteht, kann die Schadenanzeige über einen geschützten Bereich als pdf-Datei heruntergeladen werden. Bitte geben Sie hierzu folgende Adresse ein: <http://www.ecclesia.de/bistummuenster>

Sie werden aufgefordert einen Benutzernamen sowie ein Kennwort einzugeben. Der Benutzername lautet: **ecclesia**; das Kennwort lautet: **bistummuenster**. Bitte beachten Sie Klein- und Großschreibung. Hier finden Sie u. a. das Formular „Schadenanzeige Dienstreise-Fahrzeug-Versicherung“.

Die Schadenanzeige ist von der Mitarbeiterin/dem Mitarbeiter auszufüllen. **Auf der Rückseite des Formulars ist vom Vorgesetzten durch Unterschrift zu bestätigen, dass sich der Unfall auf einer angeordneten Dienstreise ereignete.** Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter in den Pfarrgemeinden (Ausnahme: Geistliche, Pastoralassistenten und Pastoralreferenten) reichen die Schadenanzeige über die zuständige Zentralrendantur bei der Ecclesia ein.

Das Vorgehen im jeweiligen Einzelfall ist unbedingt vor Erteilung eines Reparaturauftrages mit dem Ecclesia Versicherungsdienst bei der Meldung des Schadenfalls zu besprechen. Die *Reparaturkosten am Pkw der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters* werden nach Vorlage einer Reparaturrechnung mit Schadenfotos oder ggf. eines Sachverständigengutachtens reguliert. Die eigene Kasko-Versicherung ist nicht einzuschalten.

Je nach Schadenhöhe behält sich der Versicherer vor, einen eigenen Haus-*Sachverständigen* zu beauftragen! Kosten für eigenmächtig beauftragte Sachverständige erstattet der Versicherer generell nicht. Sofern für die Reparaturdauer ein *Ersatzfahrzeug* benötigt wird, bitten wir zu beachten, dass möglichst ein Werkstattersatzwagen (Inspektionstarif) in Anspruch genommen wird. Im Vorfeld sollte unbedingt eine Absprache mit Ecclesia erfolgen.

Sofern das Dienstreise-Fahrzeug aufgrund des Schadenfalls abgeschleppt werden muss, ist zu beachten, dass Abschleppdienste Standgeld pro Tag in Rechnung stellen. Standgebühren werden bis zu 21 Tage vom Bistum Münster übernommen. Kosten, die darüber hinaus anfallen, sind vom Dienstreisenden selbst zu tragen.

Der Unfallschaden eines möglicherweise *geschädigten Dritten* ist der Kfz-Haftpflichtversicherung der/des Dienstreisenden (bzw. des Fahrzeughalters) zu melden. Durch die Inanspruchnahme der Kfz-Haftpflichtversicherung können in den Folgejahren durch die Rückstufung im Schadenfreiheitsrabatt höhere Beiträge anfallen.

Im Rahmen der Schadenfreiheitsrabatt-Rückstufungs-Versicherung (SFR-Versicherung) werden der Mitarbeiterin/dem Mitarbeiter die Mehrbeiträge in der Pkw-Haftpflichtversicherung bei Drittschäden pauschal für die nächsten 5 Beitragsjahre ersetzt. Im konkreten Einzelfall sind dem Ecclesia Versicherungsdienst folgende Unterlagen zur Abrechnung vorzulegen:

- Eine Kopie der Schadenabrechnung der Kfz-Haftpflichtversicherung der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters,
- eine Auflistung der Kfz-Haftpflichtversicherung über die Beitragsmehrbelastung anlässlich des Dienstreiseschadens für die nächsten 5 Beitragsjahre.
- Sofern der Drittschaden zur Erhaltung des eigenen Schadenfreiheitsrabattes nicht durch die Kfz-Haftpflichtversicherung reguliert wurde sondern von der Mitarbeiterin/vom Mitarbeiter selbst, eine Kopie des Überweisungsträgers / Kontoauszuges.

Weitere Informationen zu diesem Thema erhalten Sie unter

Bischöfliches Generalvikariat Münster
Gruppe 615/2 - Versicherungswesen
Frau Heuermann
Spiegelturn 4
48143 Münster
Tel.: 0251/495-6302
E-Mail: heuermann-j@bistum-muenster.de